Impressum

Denkmalpflege in Lüneburg 2004

herausgegeben von Edgar Ring
im Auftrag des Vereins
Lüneburger Stadtarchäologie e.V.

Lüneburg 2004
ISBN 3-932520-09-2
© Lüneburger Stadtarchäologie e.V.
Layout: Angela Schoop
Lithos und Belichtung: Ebeling & Blumenbach GmbH
Druck: Druckerei Wulf

Die Totenkronen oder -kränze aus der St. Lambertikirche in Lüneburg

Dana Vick

Während der Ausgrabung der St. Lambertikirche in den Jahren von 1998 bis 2000 wurden insgesamt 63 Gräber freigelegt. Zwei Gräber enthielten Reste von Totenkronen oder -kränzen. Diese Beigaben zeichnen die beiden Bestatteten als unvermählt Verstorbene aus.

Im gesamten deutschen Sprachgebiet war die Sitte verbreitet, für die Bestattung einer unverheirateten Person, gleich welchen Geschlechts oder Alters, eine oder mehrere Totenkronen oder -kränze anzufertigen. Es stellt sich die Frage, warum ledig Verstorbene im Bestattungsbrauchtum besondere Aufmerksamkeit erhielten. Nach der Umfrage des Atlas der deutschen Volkskunde (ADV) von 1930 zum Gebrauch der Totenkronen, die von Ernst Helmut Segschneider im Rahmen seiner Dissertation ausgewertet und 1976 veröffentlicht wurde, waren in der Vorstellung der Befragten zwei grundsätzlich unvereinbare Bedeutungen des Brauchs vorhanden.

Zum einen sind die Totenkronen als Belohnung für einen tugendhaften Lebenswandel zu sehen, als ein Symbol der Jungfräulichkeit. Die Ehelosigkeit galt als etwas Verdienstliches. Unvermählte befanden sich in einem idealen Stande, der durch die Totenkrone symbolisiert wurde. In christlichem Sinne ist die Totenkrone wohl als Belohnung für ein christliches Leben zu sehen. Die „Krone der Gerechtigkeit" (2. Timotheusbrief, Kap. 2, Vers 5: „...wenn jemand auch kämpft, wird er doch nicht gekrönt, er kämpfe denn recht.") und die „Krone des Lebens" (Offenbarung des Johannes, Kap. 2, Vers 10: „Sei getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben.") wurden als Lohn für ein tugendhaftes Leben gewertet und eng mit dem Ledigenstand verknüpft. Dafür spricht eine Passage aus dem ersten Brief des Paulus an die Korinther: „Ich möchte aber, daß ihr ohne Sorge seid. Wer ledig ist, der sorgt um des Herrn Sache, nämlich wie er dem Herrn gefalle; wer aber gefreit hat, der sorgt um die Dinge der Welt, nämlich wie er der Frau gefalle, und so ist er geteilten Herzens. Und die Frau, die keinen Mann hat, und die Jungfrau sorgt um des Herrn Sache, nämlich dass sie heilig sei am Leib und auch am Geist; die aber gefreit hat, die sorgt um die Dinge der Welt, nämlich wie sie dem Mann gefalle. ... Wenn einer aber in seinem Herzen fest steht, der nicht unter Zwang ist und seinen freien Willen hat, und beschließt in seinem Herzen, seine Jungfrau ledig bleiben zu lassen, der tut wohl. Demnach, welcher seine Jungfrau verheiratet, der tut wohl; welcher sie aber nicht verheiratet, der tut besser." (Kap. 7, Vers 32, 33, 34, 37 und 38).

Zum anderen wurde die Totenkrone wegen ihrer Ähnlichkeit zu einer Brautkrone als sichtbares Zeichen für die im Tode vollzogene Hochzeit des Ledigen gesehen. Nach christlicher und auch vorchristlicher Auffassung war die Verehelichung für jeden Menschen notwendig und galt als wichtigstes Lebensziel. Sie musste noch im Tode vollzogen werden. Den Toten wurden durch Kränze oder Kronen die Ehren einer Hochzeit nachgereicht. Dem Ledigenbegräbnis wurde so und durch weitere Rituale, auf die an dieser Stelle nicht weiter eingegangen wird, ein Hochzeitscharakter verliehen. Kranz und Krone sind demnach nur Teil eines umfassenderen Brauchtums, der „Totenhochzeit", bei dem verschiedene Hochzeitsbräuche zur Anwendung kommen konnten und der in Abhängigkeit von Zeit und Raum variierte. Zu erwähnen sind hier die Berichte arabischer Reisender, die im 10. Jahrhundert Osteuropa aufsuchten und auf eine frühe Entstehung des Brauches schließen lassen. Am bekanntesten ist der Bericht des Ibn Fadlan, der über das Begräbnis eines Warägerhäuptlings bei den Rus' an der Wolga aus dem Jahre 922 schreibt. Dem Häuptling wurde neben den üblichen Grabbeigaben auch ein Sklavenmädchen, wohl im Sinne einer „Totenhochzeit", mit auf die Fahrt in das Jenseits gegeben. Der Begriff „Totenhochzeit" ist dennoch nicht korrekt, da keine Verheiratung des Toten vollzogen wird, sondern eine Ersatzhandlung.

Der Gebrauch von Totenkronen lässt sich bis in das 16. Jahrhundert zurück verfolgen, hat aber vermutlich viel ältere Vorläufer. Bereits in der Antike wurde der Brautkranz unvermählt Verstorbenen verliehen. Aus dem Mittelalter existieren nur vereinzelt Belege. Erst durch Verordnungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, welche die kostspieligen Ausschweifungen in den Bestattungssitten und damit auch den Gebrauch von Totenkronen einzuschränken versuchten, geben nähere Auskunft über deren Verbreitung und Gestaltung.

So wurden zum Beispiel in Lübeck die aufwendig gestalteten Totenkronen aus Silber, Blech oder Blumen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts einer obrigkeitlichen Reglementierung unterworfen. Als Alternative sollten kostengünstigere Kränze aus grünem Blattwerk verwendet werden. In Lüneburg richtete sich eine Verordnung aus dem Jahr 1682 nicht direkt gegen Totenkränze im Zusammenhang mit Ledigenbegräbnissen, sondern gegen das „Gepränge mit den Kräntzen" auf den Särgen. „Alle Pracht und Üppigkeit" wurde verboten. Erlaubt waren nur noch Kränze im Wert von bis zu 2 Rthlr. und Rosmarin-Kränze sollten für einen halben Rthlr. gemietet werden.

Das Brauchtum um die Totenkronen ließ sich jedoch nicht ganz unterbinden. Daher stellte die Kirche für die Dauer der Trauerfeierlichkeiten sogenannte Leihkronen zur Verfügung, die gegen eine Miete entliehen werden konnten. Kronen, die nur für ein bestimmtes Begräbnis angefertigt wurden, sogenannte Eigenkronen, wurden häufig in der Kirche aufgehängt oder in eigens angefertigten Kästchen zum Andenken ausgestellt. Letztere wurden von verschiedenen Personen gestiftet, die zu deren Herstellung verpflichtet waren. Stifter konnten Angehörige, Paten, ledige Nachbarn, organisierte Mädchen und Jungen im Alter der oder des Verstorbenen oder auch eine Kombination der aufgezählten Personen sein. Somit war die Stiftung von mehreren Kronen möglich. Relikte des Brauchtums haben sich bis in das erste Viertel des 20. Jahrhunderts erhalten.

Totenkrone und Totenkranz sind in ihrer Symbolik gleichbedeutend anzusehen und ihre Wertigkeit ist auswechselbar. Der Kranz hat besonders in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts im Ledigenbegräbnis an Bedeutung gewonnen, die ihm über das ganze 19. Jahrhundert erhalten blieb. Seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts schmückte er aber zunehmend auch die Gräber verheiratet Verstorbener. Seine Bedeutung als wichtigstes Element der Bestattungskultur, wie wir sie heute kennen, bekam er erst nach dem zweiten Weltkrieg. Der Brauch war nicht konfessionsgebunden. Er zeigte sich jedoch in protestantischen Regionen häufiger und differenzierter als in den katholischen Gebieten.

Der Gebrauch der Totenkronen und -kränze während und nach der Beerdigungszeremonie fiel unterschiedlich aus. So war es zum Beispiel üblich, den Schmuck auf den Sargdeckel zu nageln oder am Sargtuch festzunähen. Eine weitere Möglichkeit war, den Schmuck hinter dem Sarg her zu tragen, nicht selten auf einem eigens dafür angefertigten Kissen. Nach den Trauerfeierlichkeiten konnten die Kronen und -kränze im oder auf dem Sarg belassen werden, um sie dem oder der Verstorbenen mit in das Grab zu geben.
Bei der erstgenannten Variante wurden die Kronen bzw. Kränze den Toten, auch den Männern, aufgesetzt oder in die Hand gegeben. Ferner ist überliefert, den Schmuck nach der Bestattung für eine bestimmte Zeit auf das geschlossene Grab zu stellen, eventuell sogar in einem Gehäuse. Danach wurden die Kronen häufig in der Kirche auf sogenannten Kronenkästen, -brettern, -schränken oder auch Kronenepitaphien zum Andenken aufbewahrt. Laut Segschneider ging man bei Platzmangel gelegentlich sogar dazu, der Schmuck unter dem Kirchdach aufzubewahren. Die Bezeichnung eines Kirchenbodens als „Kronenbalken" in einem hessischen Ort führt man auf diesen Brauch zurück (Segschneider 1976, S.221).

Wohl spätestens seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde es üblich, die Totenkronen mit nach Hause zu nehmen. Gründe dafür

Abb. 1: Grab Nr. 138

könnten die zunehmende Individualisierung des gesellschaftlichen Lebens und einsetzende Kirchenrenovierungen sein.

Bisher haben sich überwiegend Volkskundler mit diesem Brauchtum beschäftigt, da Totenkronen vor allem aus Kirchen oder Museen bekannt sind. Erst in jüngerer Zeit beschäftigen sich auch Archäologen mit dem Thema, da immer wieder Überreste von Totenkronen aus Grabungsbefunden bekannt geworden sind.

Die beiden Totenkronen aus der St. Lambertikirche in Lüneburg wurden in zwei einfachen Erdgräbern gefunden, die sich im ehemaligen Innenraum der Kirche befanden.

Das Grab Nr. 138 befand sich im nördlichen Seitenchor der Kirche. Der Sarg ist durch die Anlage eines Kabelgrabens zum Teil zerstört worden und war nur noch auf einer Länge von 60 cm erhalten. Der Sarg zeichnete sich als dunkle Linie vom umgebenden Erdreich ab. Seine Größe lässt auf die Bestattung eines Kleinkindes schließen. Die Knochen waren zum größten Teil vergangen und nur noch als feiner Grus (Brushit) erhalten, so dass weder das Alter noch das Geschlecht des Kindes ermittelt werden konnten. Im Kopfbereich der Bestattung waren stellenweise Haare erhalten. Dazwischen lagen einzelne filigrane, grün oxidierte Metallspiralen und -drähte. Überwiegend am oberen Kopfabschluss befanden sich einige sehr kleine Stoffreste. Zusätzlich lagen Nadelfragmente von mindestens 21 Nadeln im Bereich des Kopfes (Abb. 1). Diese wenigen Fragmente lassen keine Aussagen zur ehemaligen Form der Krone oder des Kranzes zu.

Mehr Aufschluss gibt der Fund aus dem Grab Nr. 88. Es befand sich im Mittelschiff der Kirche. Bei dieser Bestattung handelt es sich um ein männliches erwachsenes Individuum. Auf den Oberschenkeln des Skelettes lagen die fragilen, ebenfalls grün oxidierten Reste einer Totenkrone bzw. eines Totenkranzes (Abb. 2). Der Fund wurde im Block geborgen und im Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege in Hannover von der Restauratorin Andrea Tröller-Reimer bearbeitet. Untersuchungen an einzelnen losen Metallfragmenten ergaben, dass es sich bei dem Material um versilberte Kupferdrähte handelt. Um die versilberte Oberfläche freizulegen, kamen sowohl mechanische und chemische Methoden als auch Laser zum Einsatz. Bei der mechanischen Methode stellte sich heraus, dass aufgrund der Fragilität des Materials kein großer Druck ausgeübt werden konnte, da die Drähte sofort zerbrachen. Eine Freilegung der gesamten Krone, die auf dem Erdsockel starr aufliegt, war somit nicht möglich. An losen Einzelteilen dagegen ließ sich die Versilberung teilweise herausarbeiten, weil die Lage der Stücke während der Bearbeitung verändert werden konnte.
Die chemische Freilegung an den Drähten der Krone schlug ebenfalls fehl. Die Silberschicht erwies sich als extrem dünn und die chemische Behandlung drang daher bis zur Kupferoberfläche durch.

Die Laserfreilegung wurde an einigen Teilen der Totenkrone getestet. Nur bei gut erhaltenen Drähten gelang es bis auf die Silberschicht durchzudringen. Überwiegend erreichte man aber die Kupferoberfläche. Querschliffaufnahmen von den Drähten, angefertigt vom Fraunhofer Institut Dresden, zeigen, dass die Silberschicht nicht homogen ist, sondern sich in verschiedenen Ebenen der Korrosionsschicht befindet. Dieser Umstand erklärt, warum es nicht möglich ist, die Silberschicht komplett herauszuarbeiten.

Abb. 2: Grab Nr. 88

Nach Abwägen dieser Ergebnisse wurde beschlossen die Krone nicht freizulegen, sondern den derzeitigen Zustand zu konservieren. Der Erdsockel wurde ebenfalls mit einem Konservierungsmittel stabilisiert (Abb. 3).

Wie Abbildung 3 zeigt, handelt es sich vermutlich um einen Totenkranz, der einen Durchmesser von etwa 15 cm aufweist. Die Drähte sind auf verschiedene Art und Weise verarbeitet worden. So wurde einfacher Runddraht spiralförmig gewickelt und in Schlaufen gelegt (Abb. 4). Die Enden eines solchen Schlaufenelementes sind verzwirnt. Vermutlich handelt es sich um die Reste von Blüten. Dieser Runddraht ist zum Teil auch um einen Basisdraht gewickelt worden

Abb. 3: Der Totenkranz nach der Konservierung auf dem Erdsockel.

(Abb. 5). Eine andere Technik weisen kleine, dicht aneinander gereihte Achterschleifchen auf. Diese 4 mm langen Schleifchen bestehen aus einem flach ausgewalzten, geplätteten Draht (Lahn) (Abb. 5).
Zwischen und unterhalb der Drähte ist vereinzelt braun verfärbter Stoff erhalten, der von der Totenkleidung, Sargausstattung oder von einer textilen Umwicklung der Drähte stammen könnte.

Abb. 4: Nahaufnahme des Totenkranzes.

Da der Holzsarg der Bestattung schon vergangen war, kann nicht mehr gesagt werden, ob der Kranz ursprünglich in den Händen des Verstorbenen oder auf dem Sargdeckel lag.

Über Form und Material der Totenkronen oder -kränze geben Texte aus der Zeit vor 1800 kaum näheren Aufschluss. Sie sind oft vieldeutig formuliert. Eine Analyse der Formen ist deshalb nicht möglich.
Das 19. Jahrhundert dagegen birgt eine große Anzahl an Varianten. Segschneider spricht sogar von einem „chaotischen Pluralismus von Form, Material und kleinräumigen Entwicklungen" (Segschneider 1976, S. 211). Die Konstruktionen sind allerdings konstant. Lediglich in den Maßen variieren sie zum Teil beträchtlich. Abwandlungen treten hinsichtlich des Stoffes, einzelner Formen, Farbe und Anordnung auf.

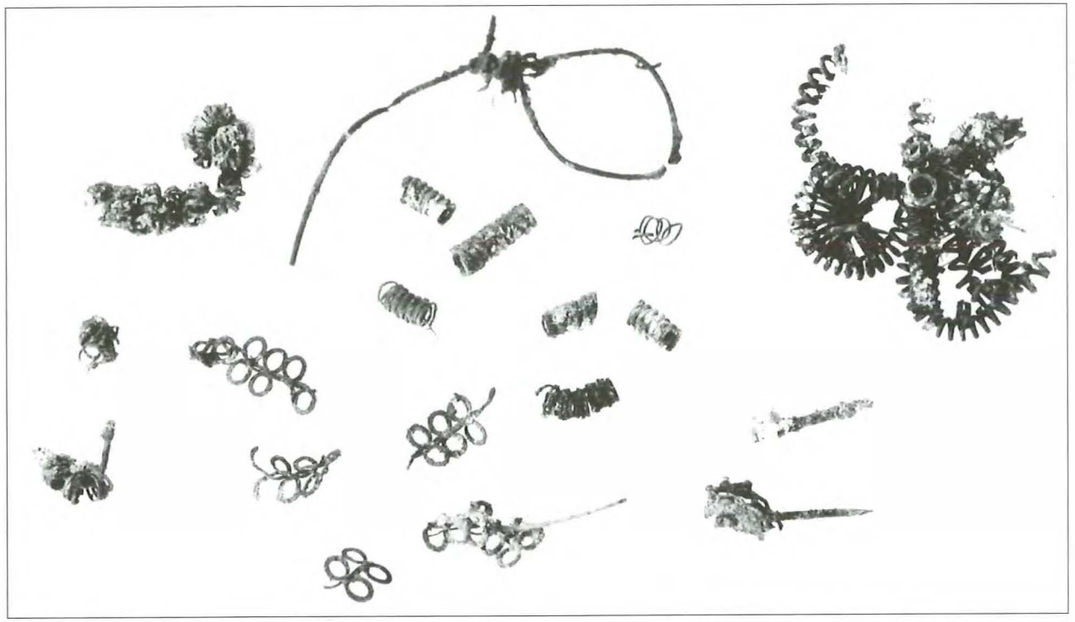

Abb. 5: Einzelne Fragmente des Totenkranzes.

Am häufigsten tritt die geschlossene Bügelform auf (Abb. 6), die sich gegenüber der offenen Form bis in die 1870er und 1880er Jahre behaupten kann. Erst danach setzt sich die schlichte Kranzform als typische Modeerscheinung durch. Im ADV stellt die Formulierung „Drahtgestell mit künstlichen Blumen und Perlen" die häufigste Beschreibung der Form dar.
Als Sonderform sind die sogenannten Stabkronen Norddeutschlands zu betrachten. Bei dieser Form wurde auf einen bis zu 1,20 m langen Stab eine Kronenform als oberer Abschluss gesetzt. Diese Stabkrone wurde in den frischen Grabhügel gesteckt.
Leihkronen bestanden aus dauerhaften Material, meist verschiedene Legierungen aus Metall. Blüten, Blätter, Perlen und Bänder wurden aus Metall nachgebildet. Eigenkronen bestanden im 18. Jahrhundert in der Regel aus Draht, um den Blumen und /oder Buntpapier gewickelt wurde. Im 19. Jahrhundert kamen dann serienmäßig gefertigte Kunstblumen und Perlen dazu. Perlen,

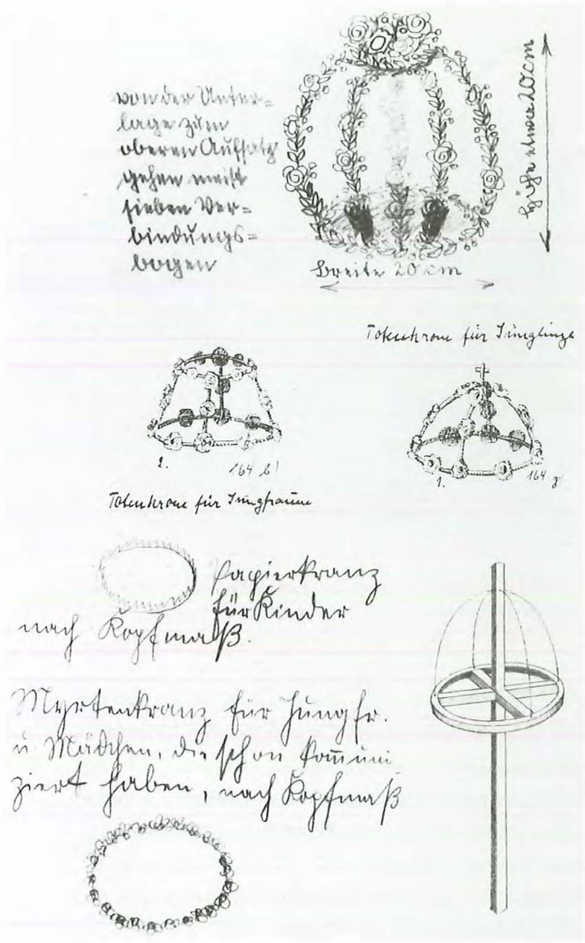

Abb. 6: Kronenformen nach dem Atlas der deutschen Volkskunde.

Flittergold und Buntpapier werden als Material noch für Kronen des 20. Jahrhunderts in der Umfrage des ADV genannt. Kronen und Kränze konnten auch mit handgeschriebenen Spruchbändern versehen sein.

So geben weder einzelne Motive noch die Herstellungstechniken genaue Hinweise auf die Datierung des Kranzes. Die Drahtwickeltechniken des Lüneburger Fundes sind jedoch auch von anderen Funden bekannt, wie zum Beispiel aus der St. Petri-Kirche in Buxtehude und vom Frauenkirchhof an der Dresdner Frauenkirche. Die Blüten und Blätter der nur in Fragmenten vorliegenden Totenkrone aus Buxtehude sind in verschiedenen Techniken angefertigt worden. Die Blütenformen sind individuell gestaltet. Diese Vielfalt könnte ein Hinweis darauf sein, dass mehrere Personen an der Herstellung der Krone beteiligt waren (Abb. 7).

Eine Totenkrone aus einem Grab des Frauenkirchhofes in Dresden bestand aus drei übereinandergesetzten Einzelkronen. Die Basis von zwei dieser Kronen bilden Eisenreifen, die mit Textilfasern umwunden waren. Blütenfassungen, Zierborten und andere Ornamente sind durch Drahtwicklungen an diesen Reifen befestigt worden. Die Blüten wurden aus in Form gepresster Seide vorgefertigt und in kelchförmige Drahtkörbchen eingesetzt. Die innere Krone besteht aus zwei gleichen, mit versilberten Spiralen versehenen

Abb. 7: Die Fragmente der Totenkrone aus Buxtehude.

Borten, in deren Mitte sich Blüten aus vergoldeten, spiralförmig um einen Basisdraht gewickelten Drähtchen befanden. Letztere wurden mit Seidenblumen geschmückt (Abb. 8).

Die Dresdener Krone kann durch archivalische Quellen in die Zeit zwischen 1565 und 1714 eingeordnet werden. Die Kronenfragmente aus Buxtehude wurden in einem Jütetopf in einer Gruft der Kirche zwischen zwei Särgen gefunden. Da dort nur bis 1803 bestattet wurde und Jütetöpfe etwa ab 1700 in der Region erscheinen, kann die Krone in das 18. Jahrhundert datiert werden.

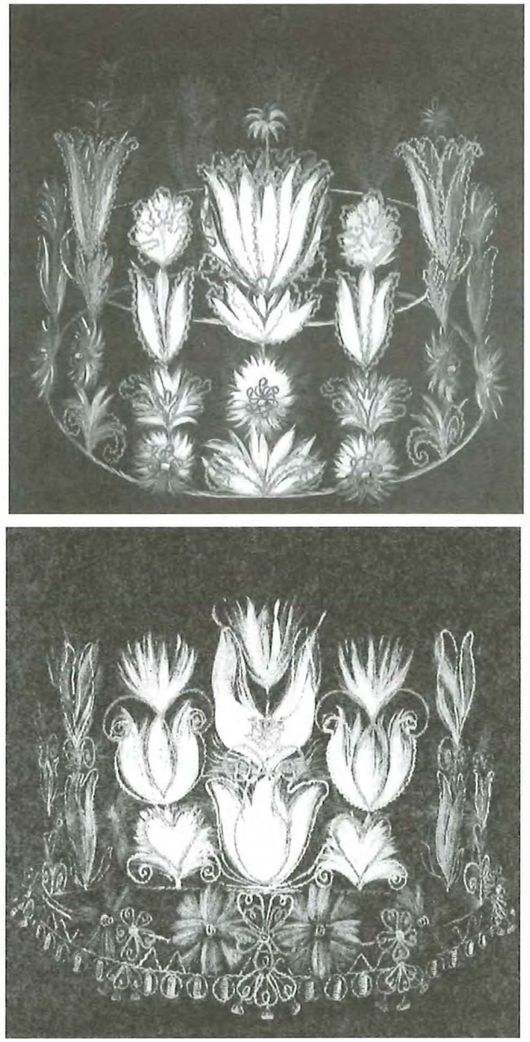

Abb. 8: Rekonstruktion der Totenkrone vom Dresdner Frauenkirchhof.
Oben: äußerer, vor der Restaurierung separierter Teil.
Unten: bandförmige Innenkrone und mittlerer Reif.

Für eine zeitliche Einordnung der Lüneburger Funde stehen kaum archivalische Quellen zur Verfügung, da fast das gesamte Pfarrarchiv der St. Lambertikirche, einschließlich der Begräbnisregister vor 1841, verschwunden ist. Als historischer Hinweis kann hier nur das allgemeine Bestattungsverbot innerhalb der Stadtmauern herangezogen werden, das seit 1811 Beerdigungen nur noch auf Friedhöfen außerhalb der Stadt gestattete. Im Rechnungsbuch der Lambertikirche ist am 14. 12. 1811 die letzte verkaufte Grabstelle eingetragen. Diese Hinweise und die technischen Ähnlichkeiten zur Buxtehuder Krone legen eine Datierung in das 18. Jahrhundert nahe.

Literatur

SUSANNE ALTENBURGER, Städtische Obrigkeit und Begräbniswesen in Lübeck und Lüneburg vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. [Magisterarbeit Univ. Hamburg] (Hamburg 1995).

FRANZISKA FRENZEL, ANDREA TROLLER-REIMER und CORNELIA BAUCKER, Begraben, vergessen, in neuem Glanz erstrahlend: Die Restaurierung einer Totenkrone. Archäologie aktuell im Freistaat Sachsen 3, 1995, 228-230.

SUSANNE MAYERHOFER, Eine Totenkrone und ein Gedenkbild - zwei Funde und ihre Bedeutung. In: 1196-1296-1996. 800 Jahre Altes Kloster und 700 Jahre St.-Petrikirche in Buxtehude. [Buxtehuder Notizen 6], 1996, 201-226.

CORNELIA RUPP, Hochzeit am Grabe - Die Totenkronen vom Franenkirchhof. Archäologie aktuell im Freistaat Sachsen 3, 1995, 226-227.

ERNST HELMUT SEGSCHNEIDER, Totenkranz und Totenkrone im Ledigenbegräbnis nach einer Dokumentation des Atlas der deutschen Volkskunde. (Köln 1976).